

Information zum Förderprogramm

Kinder essen gesund – Kinder trinken Wasser.



Wasserschulen – Transfer eines bewährten Konzeptes (Projektcall)

HINTERGRUND

Worum geht's? Warum ist Wassertrinken wichtig?

Wasser ist eines der wichtigsten Lebensmittel, es ist lebenswichtig. Menschen, Tiere, Pflanzen – alle Lebewesen bestehen zu einem Großteil aus Wasser. Ohne Wasser gibt es kein Leben. Wasser ist die wertvollste Ressource auf unserem Planeten. Der menschliche Körper besteht zu zwei Drittel aus Wasser und braucht täglich Wasser.

Vorteile von Wassertrinken:

- Wasser fördert die Konzentration und Leistungsfähigkeit.
- Wasser beugt Übergewicht vor.
- Wasser fördert die Zahngesundheit.
- Leitungswasser spart (Plastik-)Müll.
- Wasser und Hitze: Wasser gleicht den Flüssigkeitsverlust aus.

Was bringt das Konzept „Wasserschule“? Die Erfahrungen aus Wien und Niederösterreich zeigen, wie es geht.

Wassertrinken in Schulen ist in Wien seit über 10 Jahren zu einer erfolgreichen Gesundheitsförderungsinitiative geworden. Mehr als 80 Prozent der Volksschulen und mehr als die Hälfte der Wiener Mittelschulen sind bereits sogenannte „Wasserschulen“. Durch bisherige Projektmaßnahmen wurden Schüler:innen, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und Schulverwaltungen für das Thema sensibilisiert und das Wassertrinken in den Schulen etabliert.

Das Projektkonzept wurde bereits 2017 von Wien nach Niederösterreich transferiert und wird nun auch von „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH erfolgreich umgesetzt.

Zentraler Bestandteil der erfolgreichen Maßnahmen ist die gute Einbettung des Projekts in die Aktivitäten der Schulbehörde bzw. Bildungsdirektion. Durch Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen von SCHILFs und SCHÜLFs wurden diese geschult, das Projekt im Schulalltag umzusetzen.

Informationen und Unterlagen zu den Projekten: siehe <https://kinderessengesund.at/wasserschule>

ZIELSETZUNG DES PROJEKTCALLS:

Die Erfahrungen aus Wien und Niederösterreich sollen nun auf weitere Bundesländer transferiert werden. Ziel ist die Durchführung von Gesundheitsförderungsprojekten und Maßnahmen, um das Wassertrinken von Kindern in der Volksschule zu fördern und dadurch einen Betrag zur gesunden, klimafreundlichen und kostengünstigen Ernährung von Kindern in der Volksschule zu leisten. Mittelfristiges Ziel ist es, durch die Etablierung von sogenannten Wasserschulen das Konsumieren von zuckerhaltigen Getränken bei Kindern in Österreich zu reduzieren, einerseits durch Sensibilisierung und andererseits durch nachhaltige Verankerung des Wassertrinkens im Setting Volksschule. Dazu sollen auch die vorgesehenen Kooperationen mit setting- und themenrelevanten Einrichtungen im Bundesland beitragen. Besonders wichtig ist dem FGÖ eine gute Abstimmung mit bestehenden bundesländerspezifischen Strategien und Maßnahmen im Bereich der gesundheitsfördernden Schule.

EINREICHER:INNEN: WER SOLL AKTIV WERDEN UND EINREICHEN?

Besonders zur Einreichung eingeladen sind Einrichtungen, die die Expertise im Bereich schulischer Gesundheitsförderung haben und bereits aktiv Gesundheitsförderungsaktivitäten im schulischen Setting umsetzen. Von Vorteil ist, wenn bereits gute Kontakte zu Bildungsdirektionen und Pädagogischen Hochschulen im jeweiligen Bundesland bestehen. Die Maßnahmen sollen in Kooperation mit schul- und thematisch relevanten Akteurinnen und Akteuren im jeweiligen Bundesland geplant und umgesetzt werden. Die Einrichtungen sollen industrieunabhängig agieren und die Strukturen für die Wasserschule nachhaltig im Bundesland aufbauen.

SETTING: WELCHE SCHULTYPEN SOLLEN ERREICHT WERDEN?

Im ersten Schritt soll das Konzept der Wasserschule in **Volksschulen** etabliert werden.

WAS KOSTET ES EINER SCHULE?

Für die Schulen ist die Teilnahme am Projekt in Bezug auf Sachkosten, Beratung etc. kostenlos. Aber es ist die nötige Arbeitszeit der zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen für deren Teilnahme an der Weiterbildung und Umsetzung der jeweils innerschulspezifischen Aktivitäten zum Thema Wassertrinken in der Schule, in Abstimmung mit den Projektumsetzerinnen und -umsetzern von den Schulen zur Verfügung zu stellen.

WIE IST DER ABLAUF EINES PROJEKTES?

1. Fördernehmer:innen und deren Mitarbeiter:innen (Projektumsetzer:innen), die künftig Schulen akquirieren und betreuen, nehmen an einem vom FGÖ zur Verfügung gestellten **Train-the-Trainer-Workshop** teil, in dem die Erfahrungen und Ergebnisse der bisherigen Projekte von Wien und Niederösterreich vorgestellt werden und entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt werden. In weiterer Folge haben die Projektumsetzer:innen die Möglichkeit, an einem **projektbegleitenden Coaching** teilzunehmen.
2. Im jeweiligen Bundesland sollen **Kooperationen** und **Netzwerke** aufgebaut werden, insbesondere mit themen- sowie schulrelevanten Einrichtungen, insbesondere mit Bildungsdirektion, Pädagogischer Ausbildung sowie Schulerhaltern und Schulpartnern. Interessensbekundungen sind bei der Antragstellung bereits zu übermitteln.
3. **Akquise von Schulen:** Projektumsetzer:innen entscheiden in Abstimmung mit der zuständigen Bildungsdirektion, welche Schulen angesprochen werden sollen. Im Rahmen des gegenständlichen Projektcalls wird das Konzept der Wasserschule in Volksschulen etabliert.
4. Vorstellung des Projektkonzepts bei den Direktorinnen und Direktoren und in **Lehrerkonferenzen**
5. Etablierung von **Projekt- und Multiplikatorenteams** in den teilnehmenden Schulen
6. **Beratung der Schulen** hinsichtlich Wassertrinken im schulischen Tagesverlauf
7. **Schulung für Pädagoginnen und Pädagogen** (2 Stunden Workshops)

8. Regelmäßiger telefonischer und E-Mail-Support der Schulen durch Multiplikatorin-nen und Multiplikatoren des Bundeslandes
9. Einbindung des Konzepts der Wasserschule in die Aktivitäten der Schulbehörde
10. Verleihung **Logo Wasserschule** und **Urkunde**
11. Anschaffung und Zurverfügungstellen von zielgruppen- und projektdäquaten **Wasserflaschen** oder Bechern (bruchsicher und möglichst langlebig)
12. Anstatt eines Evaluationsberichts ist ein Monitoringbericht vorzulegen.
13. Teilnahme an **Vernetzungstreffen** und gegebenenfalls an Auftakt- und/oder Abschlussveranstaltungen
14. **Aufbau und Sicherung dauerhafter, nachhaltiger Strukturen** sowie Projektweiterfinanzierung bzw. Ausloten zur Integration der Maßnahmen in ggfs. bestehende Programme
15. **Berichtslegung und Monitoring**

WELCHER ZEITLICHE RAHMEN UND WELCHES BUDGET STEHEN ZUR VERFÜGUNG?

Zeitlicher Ablauf	
16. März 2026	Stichtag zur Einreichung eines Förderansuchens mittels Projektguide
Ende Juni / Anfang Juli 2026	Entscheid durch das FGÖ-Kuratorium
Herbst 2026	Umsetzungsstart in den Schulen

ZIELSETZUNG DES PROJEKTCALLS:

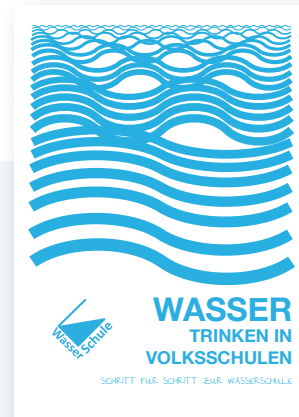
Im Jahr 2026 können durch den FGÖ drei Projekte gefördert werden.
 Pro Bundesland kann in diesem Projektcalls ein Projekt gefördert werden.
 Die Laufzeit der Projekte soll zwei Jahre betragen.

Die Projekte können eine Fördersumme von bis zu € 100.000,00 beantragen (maximal 80 % der Gesamtprojektkosten). Die geltenden Förderbedingungen (<https://fgoe.org/foerderbedingungen>) sowie die Qualitätskriterien (<https://fgoe.org/qualitaetskriterien>) sind entsprechend zu berücksichtigen. Mindestens € 25.000,00 (mindestens 20 %) der Restfinanzierung sind durch Eigenmittel und/oder Eigenleistungen und/oder weitere Kofinanzierungen sicherzustellen. Die kostenlose Zurverfügungstellung von Trinkflaschen und/oder -bechern für die am Projekt teilnehmenden Schulen sind – im Sinne einer möglichst frühen und nachhaltigen strukturellen Verankerung des Projektes im jeweiligen Bundesland – durch die projektumsetzenden Organisationen sicherzustellen. Die dafür geplanten Kosten sind bei Antragstellung als projektspezifische Kosten anerkennbar und bei Deckung durch Eigenmittel unmittelbar in voller Höhe auf die nachzuweisende Restfinanzierung anrechenbar.

Optional steht es den Projektumsetzerinnen und -umsetzern frei, auch einen kleinen **Maßnahmentopf** für die umsetzenden Schulen bereitzustellen. Hieraus können beispielsweise innovative „Mikroprojekte“ von Schulen unterstützt werden (z. B. Anschaffung qualitativ hochwertiger Farben zur kreativen Gestaltung der Flaschen/Becher im Unterricht zur besseren Bindung der Schüler:innen an das Thema und Ähnliches) oder für einen Ideenwettbewerb unter den Schulen etc. Dieser Maßnahmentopf kann im eingereichten Budget bis zu einer Höhe von € 10.000,00 (schlüssige Begründung für dessen Einsatz im Projekt vorausgesetzt) anerkannt und im Zuge der Endabrechnung des Projektes bei Vorlage entwertbarer Belege auch gefördert werden.

DER FGÖ STELLT ZUR VERFÜGUNG:

1. Schulung des Programms – Train-the-Trainer-Workshop
2. Beratung – projektbegleitendes Coaching
3. Materialien und Logo Wasserschule
4. Vernetzungsveranstaltungen
5. Projektübergreifende Öffentlichkeitsarbeit



KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Fonds Gesundes Österreich, Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH
Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

Mag.^a Rita Kichler

Gesundheitsreferentin
+43 1 8950400-800
rita.kichler@goeg.at

Mag. Jürgen Tomanek-Unfried

Fördermanager
+43 1 8950400-401
juergen.tomanek@goeg.at

November 2025